



Einrichtungsspezifisches Besuchskonzept
für die Zeit der Corona- Pandemie

Ziel

Ziel dieses Konzeptes ist es, dass die Bewohnerinnen und Bewohner im Altenpflegeheim St. Antonius persönlichen Kontakt und Begegnungen zu ihren nahestehenden Familienangehörigen oder sonstigen Personen des nahen, sozialen Umfeldes in Form eines Besuchs haben können, um so in vertrauter Weise Beziehungen zu pflegen. Wir freuen uns für jeden Bewohner, der Besuch bekommt. Doch birgt jeder Besuch auch ein neues Risiko. Eine Wiederansteckung selbst von bereits Genesenen oder Geimpften ist nicht auszuschließen. Besucher mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von COVID 19 Infizierten müssen der Einrichtung weiterhin fern bleiben.

Abstandsregeln, **Tragen von FFP-2 Masken** und Einhalten der Hygieneregeln sind selbstverständlich zu beachten. Für jeden Besucher, egal welcher Impfstatus vorliegt, ist eine **Testung nötig**. Um die notwendigen Kapazitäten vorhalten zu können, ist daher für jeden Besuch eine Anmeldung nötig. Die Besuche erfolgen gemäß der jeweiligen gesetzlichen Auflagen der Landesregierung Sachsen, nach den aktuellen Empfehlungen des Sozialministeriums, des Gesundheitsamtes und des Robert- Koch-Instituts um den Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner vor einer Infektion durch das SARS- Co V 2 Virus zu gewährleisten.

Folgende Besuchsregeln gelten: (Stand 15.06.2022)

Besucher sind alle, die das Haus betreten, außer diejenigen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Haus stehen. Notfallpersonal braucht sich nicht testen zu lassen.

Alle Besucher benötigen für den Aufenthalt im Haus, sei es zum Besuch oder zum Abholen eines Bewohners einen gültigen Test. Selbsttests werden dabei nicht anerkannt. Es liegt eine Liste im Testzimmer und in den Schwesternzimmern, in der sich der Besuch jeweils eintragen muss um eine Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten.

Mit einem Test einer anerkannten Teststelle ist ein Besuch innerhalb der Besuchszeiten auch ohne Anmeldung möglich. Ist ein Test im Haus nötig, bedarf es einer Anmeldung innerhalb des vorgegebenen Rahmens.

Besuche mit benötigtem Test im Haus:

- Vorher Anmeldung nötig
- innerhalb der Testzeiten
Die und Do 08.30– 11.30 Uhr, 14.30 – 16.30 Uhr So 14.30 – 16.30 Uhr
- im Testzimmer Erdgeschoss

Besuche mit mitgebrachtem Test:

- ohne Anmeldung innerhalb der Besuchszeiten Mo-So 08.30 – 17.30 Uhr
- Zugang über Vordereingang
- Vorzeigen des Tests im Schwesternzimmer
- erst dann Besuch im Zimmer möglich



Altenpflegeheim St. Antonius

Für Besuche im Haus sind zwei Besucher pro Bewohner auf dem Zimmer möglich, bei schönem Wetter im Park auch gern vier Besucher. In Doppelzimmer sollte sich nur ein Bewohner aufhalten, der zweite Bewohner sollte nach Möglichkeit das Zimmer in der Besuchszeit verlassen.

Ausnahmen mit z.B. mehr Besuchern in Zimmer sind nach Absprache mit der Leitung möglich. Besuchsräume sind das Foyer, das Bewohnerzimmer und der Park.

Die Gesellschaftszimmer auf den Ebenen bleiben Freizeiträume für alle Bewohner.

Wichtig dabei sind die Einhaltung des Abstandes und die Einhaltung der Basis- und Händehygiene. Eine **FFP 2 Maske** ist Voraussetzung für einen Besuch. Soweit keine eigene Maske vorhanden ist, erhalten Besucher diese nach der Testung oder auf Anfrage in der Verwaltung oder Schwesternzimmer.

Die Kontakte zu anderen Bewohnern als den Besuchten im Haus sind zu vermeiden.

Außerhalb des Hauses kann der Mindestabstand nicht immer gewährleistet werden (z.B. Schieben des Rollstuhls), hier ist besonders auf das Einhalten der Hust- und Nieshygiene, die Desinfektion der Hände und das Tragen der Maske zu achten. Entsprechende Hinweisschilder sind im Eingangsbereich angebracht, Desinfektionsmittelpender stehen am Eingang und am Fahrstuhl zur Verfügung.

In der Besucherzone/Foyer ist das Verzehren von Speisen und Getränken nicht erwünscht. Dies bedeutet ein Absetzen der Maske und entspricht daher nicht den aktuellen Hygieneanforderungen. Geburtstagsfeiern für Bewohner können momentan am Sonntagnachmittag (max. 9 Gäste + Bewohner) im Therapieraum angeboten werden. Absprachen erfolgen in der Verwaltung.

Der Besuch von Kindern (ab 7 Jahren) in der Einrichtung erfolgt auf Verantwortung der/des Erziehungsberechtigten. Kinder werden mit Erlaubnis der/des Erziehungsberechtigten getestet.

Verlassen der Einrichtung

Das Verlassen der Einrichtung ist grundsätzlich möglich. Dabei sollte der Bewohner nach Möglichkeit stets eine FFP2 Maske tragen. Diese wird auf Wunsch von der Einrichtung mitgegeben. Verlässt der Besucher mit dem Bewohner/der Bewohnerin die Einrichtung, so übernimmt die Einrichtung nicht die Verantwortung für die Einhaltung der aktuellen CoronaschutzVO.

Der Abholende gilt wie ein Besucher und muss sich vor dem Abholen testen lassen. Dies ist innerhalb der Besuchszeiten oder nach Absprache möglich. Nach Rückkehr (dabei ist die Dauer der Abwesenheit unerheblich) werden die Bewohner bei Symptomatik getestet. Hat der Bewohner nicht den entsprechenden Impfstatus, beginnt mit der Rückkehr bei einer mehrtägigen Abwesenheit eine 7 tägige Zimmerversorgung.



Externe Dienstleister, Ärzte, Therapeuten

Für externe Dienstleister, Ärzte und Therapeuten gelten dieselben Regeln, wie für Besucher unseres Hauses.

Für Friseur und Fußpflege ist es wichtig, dass die Bewohner nur einzeln nach Bestellung bei ihnen in Behandlung sind. Daher werden diese Termine ebenfalls nach Anmeldung koordiniert.

Zur Förderung der Mobilität dürfen Therapeuten den Gang mit Haltestange auf Ebene 4 nutzen, soweit dies mit der Pflegedienstleitung abgestimmt ist. Übungen im Flur der Wohnebene sind aufgrund des Mindestabstandes zu vermeiden. Vorzugsweise finden Behandlungen im Bewohnerzimmer statt. Bei Doppelzimmern wird je nach Befindlichkeit der beiden Bewohner verfahren.

Allgemein

Kommt es innerhalb der Einrichtung zu einem positiven Nachweis einer SARS- Co V 2 Infektion, wird nach den Anweisungen des Gesundheitsamtes Bautzen verfahren. Die oben beschriebenen Regelungen und Maßnahmen orientieren sich an den jeweils aktuell gültigen Verordnungen und Allgemeinverfügungen Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und den organisatorischen Möglichkeiten der Einrichtung. Sie können sich somit jeder Zeit, auch kurzfristig, ändern.

Besondere Ausnahmen sind immer mit der Heimleitung/Pflegedienstleitung abzustimmen.

Bei Fragen steht Ihnen die Einrichtungsleiterin Frau Beatrice Günther gern zur Verfügung.

B. Günther

Datum/Unterschrift der Einrichtungsleitung